

II-4313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



Dr. WERNER FASSLABEND  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN  
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

GZ 10 072/909-1.13/91

20. Dezember 1991

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

17901AB

1991 -12- 20

zu 1840 1J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Pilz, Freunde und Freundinnen haben am 4. November 1991 unter der Nr. 1840/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einsparungsmaßnahmen im Bereich des BMLV gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wieviele Beamte im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung haben
  - a. das 50. Lebensjahr bereits erreicht?
  - b. das 52. Lebensjahr bereits erreicht?
  - c. das 55. Lebensjahr bereits erreicht?
2. Wie hoch wären die Pensionskosten, wenn man sämtliche Beamte, die das 55. Lebensjahr bereits überschritten haben, in Frühpension schicken würde?
3. Wieviele Quadratmeter Liegenschaften befinden sich im Besitz Ihres Ressorts?
4. Wieviele Quadratmeter Truppenübungsplätze befinden sich im Besitz Ihres Ressorts?
5. Wie hoch ist der Einheitswert
  - a. der Truppenübungsplätze im Bereich des BMLV?
  - b. der sonstigen Liegenschaften im Bereich des BMLV?
  - c. der Kasernen im Bereich des BMLV?
6. Wie hoch ist der Verkehrswert
  - a. der Truppenübungsplätze im Bereich des BMLV?
  - b. der sonstigen Liegenschaften im Bereich des BMLV?
  - c. der Kasernen im Bereich des BMLV?
7. Wie hoch wären die Personalkosten im Bereich Ihres Ressorts bei einer Grenzschutztruppe von 500 Menschen?
8. Wie hoch wären die Investitions- und Sachaufwandskosten im Bereich Ihres Ressorts für eine Grenzschutztruppe von 500 Menschen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Die Zahl jener Beamten im Ressortbereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung, die im Laufe des Jahres 1991 das 50., 52. bzw. 55. Lebensjahr vollendet haben, beträgt 5.850, 4.172 bzw. 1.775.

Zu 2:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollziehungsbereich meines Ressorts.

Zu 3:

43.633 ha.

Zu 4:

34.261 ha.

Zu 5:

Hiezu ist zunächst auf die bestehende Kompetenzrechtslage zu verweisen, wonach Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten des Bundes grundsätzlich in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen; dazu gehören insbesondere alle Kasernen des Bundesheeres.

Hinsichtlich sonstiger Liegenschaften ist zu prüfen, ob sie land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder aber ganz bzw. überwiegend militärischen Zwecken dienen. Bei den zuletzt genannten Liegenschaften (sog. "militärische Sonderbauten", wie militärische Befestigungsanlagen und Sperren, verbunkerte Führungs- und Fernmeldeeinrichtungen etc.) unterbleibt im Regelfall eine Einheitswertfeststellung durch die Finanzämter, weil solche Grundstücke von der Grundsteuer befreit sind und eine Einheitswertbemessung nur im Falle steuerlicher Auswirkung stattzufinden hat; in jenen Fällen, in denen doch ein Einheitswertbescheid ergeht, werden die Grundsteuermeßbeträge "auf Null gestellt".

Zu einer Einheitswertfeststellung kommt es daher - abgesehen von den erwähnten Einzelfällen - nur bei zumindest überwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften. Was die Höhe dieser Einheitswerte betrifft, ist darauf hinzuweisen, daß diese Daten in der zentralen Liegenschaftsevidenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung mangels Bedarf nicht eingespeichert sind. Da diese Grundflächen durch die einzelnen Militärkommanden dezentral verwaltet werden, müßten zur Beant-

- 3 -

wortung dieser Frage sämtliche in Frage kommenden Grundstücksakten überprüft werden. Ich bitte um Verständnis, daß ich von einem derartigen Auftrag im Hinblick auf den damit verbundenen Verwaltungsaufwand abgesehen habe.

Zu 6:

Auch diese Frage ist von mir nicht zu beantworten, weil der Verkehrswert derartiger Liegenschaften durch das Bundesministerium für Finanzen nur im Bedarfsfall ermittelt wird.

Zu 7 und 8:

Mangels näherer Angaben über die genaue Aufgabenstellung, die personelle Zusammensetzung, die Ausrüstung und die Bewaffnung einer solchen "Grenzschutztruppe", bin ich nicht in der Lage, diese hypothetischen Fragen zu beantworten.

